

Landesdirektion Leipzig
Zuständige Stelle nach BBiG

Hilfsmittelbestimmung für die Fortbildungsprüfung Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung in Werkstätten für behinderte Menschen vom 28.01.2010

Für die Bearbeitung der Prüfungsaufgaben sind folgende Hilfsmittel zugelassen:

1. Schriftliche Prüfung

- Schreibutensilien (kein Schreibpapier)
- netzunabhängiger und nicht programmierbarer Taschenrechner (kein Handy)

2. Präsentation und Fachgespräch

Die Hilfsmittel für die Präsentation können vom Prüfling selbst bestimmt werden. Sie sind mit der Zusendung der Projektarbeit der zuständigen Stelle mitzuteilen.

Hilfspersonen für die Präsentation sind nicht zugelassen.

Hinweise

Die schriftlichen Prüfungen sind mit Schreibzeug in der Schriftfarbe schwarz oder blau anzufertigen.

Die Prüfungsteilnehmer haben die Hilfsmittel selbst mitzubringen.

Der Prüfungsausschuss für gemeinsame Aufgaben kann weitere Hilfsmittel zulassen. Diese werden gesondert mit der Zulassung zur Prüfung bekannt gegeben.